

# **Hygieneplan des Gymnasiums Ernestinum Celle**

## **Schutz vor der Infektion mit Covid -19**

### **Szenario A - eingeschränkter Regelbetrieb**

Der Hygieneplan ist auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes und des aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygiene-Planes Corona Schule (Stand: 10.05.2021) zu Covid-19 erstellt und dient der Verhütung von Infektionskrankheiten.

#### **Vorbemerkungen**

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird das Abstandsgebot unter den Schülerinnen und Schülern zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Grundsätzlich gilt aber weiterhin: Wo Abstand eingehalten werden kann, ist dieser auch weiterhin einzuhalten!

Die Kohorten werden möglichst klein gehalten (im Idealfall eine Klasse, maximal zwei Jahrgänge). Abweichungen davon sind möglich bspw. bei der Umsetzung von Ganztags- oder Betreuungsangeboten.

Für hier nicht explizit aufgeführte Bereiche (z. B. Darstellendes Spiel, Experimente im Unterricht u.s.w. gelten die jeweiligen Regelungen des aktuellen Niedersächsischen Rahmen-Hygiene Planes vom 10.05.2021 für das Szenario A.

#### **Persönliche Hygiene**

##### **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)**

Während des Schultages gilt dauerhaft die Verpflichtung zum Tragen einer MNB (Unterrichtsräume, Gänge, Flure, Verwaltungstrakt, Bushaltestelle, Schulhof u.s.w.; Ausnahme: Essen und Trinken im Klassenraum auf dem eigenen Platz oder auf dem Schulhof).

In den Verwaltungsbüros, in denen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann, darf auf das Tragen der MNB verzichtet werden.

Auch mit der MNB sollte der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.

Eine durchfeuchtete Maske muss ausgetauscht werden. Eine Maske darf längstens einen Tag getragen werden und muss anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.

Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern eng anliegen.

Die Außen- und Innenseite einer gebrauchten Maske kann erregert sein und sollte daher nicht berührt werden, um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern.

Nach der Abnahme der MNB sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

#### Wichtige Maßnahmen zum Infektionsschutz:

- Bei Anzeichen einer Erkältung/Covid-19-Infektion/Fieber unbedingt zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt konsultieren (dies zunächst nur telefonisch zur Terminabsprache).
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
- Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Gleichzeitig werden auch Kinder oder Personen aus demselben Haushalt isoliert bzw. nach Hause geschickt.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist – außerhalb der Unterrichtsräume – immer einzuhalten.
- Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Händeschütteln oder Ghetto-Faust sind zu unterlassen.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien dürfen nicht mit anderen Schülern geteilt werden.
- Öffentlich zugängliche Kontaktflächen, wie z. B. Türklinken, Griffe, Handläufe, Schalter möglichst nicht mit der vollen Hand oder den Fingern anfassen.
- Besonders zu beachten: Nicht ins Gesicht fassen!

#### Die Handhygieneregeln sind einzuhalten:

Die Hände müssen regelmäßig und gründlich mindestens 20–30 Sekunden lang mit Seife gewaschen werden.

Die Hände sind auf jeden Fall nach dem erstmaligen Betreten der Schule, vor und nach dem Schulsport, nach der Abnahme der Maske und nach dem Toilettengang zu waschen.

Die Husten-und Niesetikette ist einzuhalten:

Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge und möglichst mit großem Abstand und man sollte sich wegdrehen.

### **Raumhygiene**

Die Schülerinnen und Schüler betreten einzeln den Unterrichtsraum, waschen oder desinfizieren sich die Hände und nehmen anschließend sofort ihren Platz ein.

Die Unterrichtsräume sind mit einem Waschbecken mit Flüssigseife (in R133 und R150 mit einer Desinfektionsstation) und Papiertüchern ausgestattet.

In den Klassenräumen besteht eine feste Sitzordnung, die dokumentiert und mindestens 3 Wochen aufbewahrt wird.

Die Lüftung der Räume erfolgt nach dem Prinzip 20-5-20 durch Stoß- bzw. Querlüftung (keine Kipplüftung) bei vollständig geöffneten Fenstern.

Die Türen der Unterrichtsräume werden ab 7:40 Uhr geöffnet, sie werden in den Pausen nicht abgeschlossen.

Ab 7:40 Uhr ist diejenige Lehrkraft für die Aufsicht im Unterrichtsraum eingesetzt, die in der ersten Stunde dort Unterricht hat.

Am Ende des Unterrichts werden die Stühle nur in den Räumen hochgestellt, in denen sie unter den Tischen eingehängt werden können. In den übrigen Räumen werden die Stühle nur unter die Tische geschoben.

In der Mensa werden Bereiche für die einzelnen Jahrgänge ausgewiesen.

### **Hygiene im Sanitärbereich**

Je eine Jungen- und Mädchentoilette stehen den Schülern und Schülerinnen vor dem Atrium und bei den Klassenräumen 01–09 zur Verfügung. Die Toiletten der Lehrkräfte und der Beschäftigten des Landkreises befinden sich im Bereich der Verwaltung sowie neben der Lehrerstation.

Die Toiletten sind einzeln zu betreten. In den Toilettenanlagen dürfen sich maximal so viele Schülerinnen und Schüler aufhalten, wie auf den jeweiligen Hinweisschildern angegeben ist. Ein Wartebereich im Flur kennzeichnet den einzuhaltenden Mindestabstand.

In den Pausen und unmittelbar vor Unterrichtsbeginn bzw. nach Unterrichtsschluss achten Aufsichtskräfte auf die Einhaltung der Hygieneregeln im Sanitärbereich.

Toilettengänge sind einzeln auch während des Unterrichts möglich.

Nach dem Toilettengang müssen die Hände gewaschen werden.

Alle Sanitärräume verfügen über Handwaschbecken, Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher.

Die Toiletten werden regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel geprüft.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

### **Flure und Wegeführung**

Die Wegeführung im Schulgebäude ist weitgehend durch Richtungspfeile gekennzeichnet. Ansonsten gilt überall das Rechtsgehobot. Durch die Stundenplangestaltung (bspw. Doppelstunden in Fachräumen) wird eine Gegenläufigkeit auf den Fluren im Tagesverlauf weitestgehend vermieden.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Unterrichtsräumen und zum Pausenhof gelangen. Hierzu soll die Unterrichtszeit vor den Pausen bei Bedarf etwas verkürzt oder verlängert werden. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes ist zu achten und hinzuweisen.

Die SuS halten sich in den großen Pausen von der Tribüne aus gesehen auf der linken Seite des Sportplatzes auf, die SuS der IGS auf der rechten Seite. Des Weiteren steht der Hintere Hof zur Verfügung.

Nach Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgebäude und das Schulgelände.

### **Infektionsschutz in den Pausen**

Grundsätzlich gehen alle Schüler während der großen Pausen ohne Gruppenbildung unter Einhaltung des Mindestabstandes auf die Pausenhöfe. Bei Regen entscheidet die Schulleitung über einen eventuellen Verbleib im Klassenraum unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkräfte.

Mit dem Vorklingeln gehen alle Schüler nacheinander ohne Gruppenbildung unter Einhaltung des Mindestabstandes entsprechend der Wegführung in ihren Unterrichtsraum. Die Hände sind nach Abnahme der Maske mindestens 20–30 Sekunden mit Seife zu waschen (in den Räumen ohne Waschbecken, R133 und R150: ... zu desinfizieren). Die Pausenaufsichten achten insbesondere auf die Einhaltung der Abstandsregelung.

### **Sportunterricht**

Schulsport sollte unter Beachtung der Witterungsbedingungen bevorzugt im Freien stattfinden, um das Infektionsrisiko zu minimieren. In Sporthallen, Umkleidekabinen, und Duschräumen ist durch regelmäßiges Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Dies kann in den Hallen 2 und 3 z. B. durch das Öffnen der Außentüren vor, während und nach dem Unterricht erfolgen. In der Halle 1 ist die vorhandene Lüftungsanlage ausreichend.

Insbesondere gelten die Regelungen des Niedersächsischen Rahmen-Hygiene Planes vom 10.05.2021 für das Szenario A.

Nach Möglichkeit sollen so viele Kabinen wie möglich zum Umziehen genutzt werden, damit sich möglichst wenig Schülerinnen und Schüler in einer Kabine aufhalten.

### **Musikunterricht**

Singen im Unterricht und im Chor sowie Sprechübungen sind nur unter freiem Himmel unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig. In Räumlichkeiten dürfen diese Aktivitäten aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung nicht stattfinden.

Für den Einzelunterricht Gesang und den Instrumentalunterricht sind die Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygiene Planes vom 10.05.2021 für das Szenario A zu beachten.

### **Schulsekretariat / Verwaltungstrakt**

Der Verwaltungsbereich darf von Schülern und Schülerinnen nur in absoluten Ausnahmefällen und grundsätzlich nur einzeln aufgesucht werden. Die Abgabe von

Materialien für Lehrkräfte o. ä. erfolgt nur im Rahmen des Unterrichts. Auch dürfen Materialien nicht vom Lehrerzimmer abgeholt werden.

Die Schulsekretariate, die Büros der Koordinatoren und das Lehrerzimmer sind von Schülerinnen und Schülern nur einzeln und erst nach Aufforderung zu betreten.

Der Mindestabstand ist einzuhalten.

### **Aufenthaltsräume für Lehrkräfte**

Das Lehrerzimmer, die Lehrerbibliothek, die Lehrerstation und R145 stehen bei Einhaltung des Mindestabstands zur Verfügung und müssen in Stoßzeiten auch genutzt werden.

Jeder ist verpflichtet, benutztes Geschirr direkt in den Geschirrspüler der Lehrerküche zu stellen. Das Ausräumen des Geschirrspülers darf nur nach intensiver Handhygiene und mit einer Mund-Nasen-Bedeckung erfolgen.

Die Arbeitsplätze, insbesondere die PC-Arbeitsplätze, sind den Vorgaben der Raumhygiene entsprechend eingerichtet und müssen nach jeder Nutzung selbst gereinigt werden.

### **Zutrittsbeschränkungen**

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen. Die Kontaktdaten werden in einer Liste bei Frau Kruse oder Frau Friedling oder Herrn Jaskulsky/Herrn Osterloh dokumentiert.

Eine Begleitung von SuS durch Eltern oder Erziehungsberechtigte sowie das Abholen sind nur in absolut notwendigen Ausnahmesituationen gestattet.

### **Reinigung**

Die hygienische Schulreinigung durch den Reinigungsdienstleister wird mit der Schulleitung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz abgesprochen und umgesetzt.

Beamerwagen, Computermäuse und Tastaturen der PC-Arbeitsplätze sind von den Benutzern nach der Benutzung selbst mit bereitgestellten Reinigungsmitteln zu reinigen.

### **Personen mit erhöhtem Risiko**

Beschäftigte, die zur Risikogruppe gehören, können unter Berücksichtigung der Hygieneregeln wieder im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Grundsätzlich ist es diesen Beschäftigten aber auch möglich, ihrer beruflichen Tätigkeit aus dem Home-Office nachzukommen. Hierzu erfolgt eine Absprache mit der Schulleitung.

### **Weitere Regelungen**

Besprechungen und Konferenzen werden auf ein notwendiges Maß reduziert. Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung durch die Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für das gesamte Personal der Schule.

Die Schulleitung

Celle, den